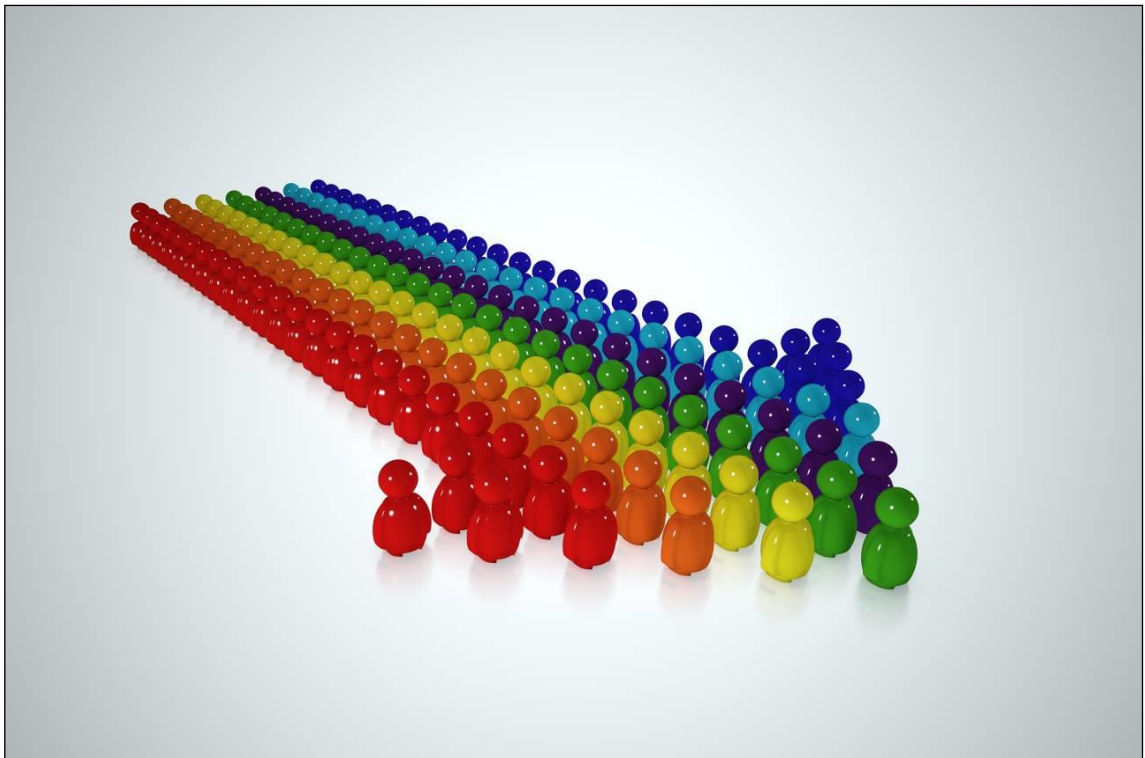


BeLoSe-51-002.04

Schulhausordnung BeLoSe



Erstellt: 27. Okt 2014	Überarbeitung SLK 16. Jan 2025	Beschluss SLK 16. Jan 2025	Beschluss Vorstand --	Veröffentlicht 16. Jan 2025
---------------------------	-----------------------------------	-------------------------------	--------------------------	--------------------------------

Die wichtigsten Voraussetzungen für ein freundliches Umgangsklima in den Schulanlagen unserer Schulen sind:

Gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit, Sauberkeit und Ordnung
--

Diese Tugenden sind die wesentlichen Voraussetzungen für ein gutes Klima an unseren Schulen. Deshalb halten wir uns alle an die Regeln, welche nachfolgend beschrieben sind.

Verstösse gegen diese Regeln werden mit schulischen Arbeiten oder im Falle von Verschmutzungen mit Reinigungsarbeiten geahndet.

Disziplinarische Massnahmen bei Verstössen bleiben immer den Klassenlehrkräften und/oder der zuständigen Schulleitung vorbehalten.

1. Höflichkeit und Rücksichtnahme

- Wir pflegen freundliche Umgangsformen zu allen.
- Wir verzichten auf körperliche, verbale, psychische und soziale Gewalt.
- In den Gebäuden verhalten wir uns während der Unterrichtszeiten und beim Lektionenwechsel ruhig.

2. Sorgfalt und Sauberkeit

- Räume hinterlassen wir nach deren Benutzung sauber und ordentlich.
- Toiletten hinterlassen wir so, wie wir sie gerne antreffen würden.
- Abfall trennen und entsorgen wir in den dafür vorgesehenen Behältern.
- Wir spucken nicht.

3. Haus- und Zimmerordnung

- Der Aufenthalt in den Gebäuden ist für Schülerinnen und Schüler nur zum Zwecke des Unterrichts gestattet, Ausnahmen können durch die örtlichen Schulleitungen bewilligt werden.
- Schulgebäude betreten wir nur mit sauberen Schuhen.
- Schuhe oder Hausschuhe stellen wir auf die dafür vorgesehenen Plätze.
- Jacken und sonstigen Kleidungsstücke hängen wir an der Garderobe auf.
- Schulzimmer werden nur in den Hausschuhen betreten.
- Turnhallen dürfen nur mit sauberen Hallenturnschuhen betreten werden.
- Nach Unterrichtsschluss sind das Schulhaus und das Schulareal innert 10 Minuten zu verlassen, Ausnahmen können durch die Schulleitungen bewilligt werden.
- Wir essen und trinken nur draussen oder in den Pausenräumen.
- Das Rutschen auf den Handläufen in den Treppenhäusern ist untersagt.

4. Kleidung

- Provozierende und aufreizende Kleidung ist verboten.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen während des Unterrichts ist verboten.
- Es gilt der Dresscode

5. Allgemeine Verhaltensregeln

- Auf dem gesamten Schulareal und der Umgebung, sowie bei Schulanlässen (Reisen, Lager usw.) sind den Schülerinnen und Schülern das Rauchen, das Konsumieren von Schnupftabak, Snus, Alkohol, Drogen und Energydrinks untersagt. Auch der Besitz ist verboten.
- Das Tragen und Anwenden von Waffen und waffenähnlichen Spielzeugen ist auf allen Schulhausarealen verboten. Fehlbaren werden die erwähnten Gegenstände unverzüglich abgenommen und von der Schulleitung verwahrt. Die Erziehungsberechtigten und wenn nötig die Jugendpolizei werden schriftlich verständigt.

6. Elektronische Geräte

- Im Sinne eines effektiven und störungsfreien Lernumfelds gelten bezüglich der Verwendung von Mobiltelefonen, Smartwatches und anderen privaten elektronischen Geräten folgende Bestimmungen:
 1. Die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und anderen privaten elektronischen Geräten ist während des Unterrichts und in den Pausen untersagt.
 2. Alle privaten elektronischen Geräte müssen während den Unterrichtszeiten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und so aufbewahrt werden, dass sie weder sicht- noch hörbar sind.
 3. Smartwatches dürfen nicht am Handgelenk getragen werden. Die Lehrpersonen werden in den jeweiligen Klassen dafür besorgt sein.

4. Bei Verstössen gegen diese Vorschriften behalten sich die Lehrpersonen das Recht vor, das betreffende private elektronische Gerät der Schülerin bzw. des Schülers einzuziehen und durch die Eltern abholen zu lassen.
5. Wir empfehlen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre privaten elektronischen Geräte an Schultagen zu Hause lassen.
6. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von privaten elektronischen Geräten der Schülerinnen und Schüler.

7. Spezielle Bestimmungen

- Alle Fahrzeuge und fahrzeugähnlichen Geräte müssen auf den zugeteilten Plätzen abgestellt werden.
- Werbematerial und Propagandaschriften können angebracht und verteilt werden, wenn eine Genehmigung der Schulleitung vorliegt.
- In den Schulhäusern dürfen keine Kaugummis gekaut werden.
- Den Anordnungen der Hauswarte haben die Schülerinnen und Schüler Folge zu leisten.

8. Sicherheit

- Schulstandortwechsel nehmen wir auf direktem Weg und auf öffentlichen Verkehrswegen vor.
- Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- Das Befahren von Sportanlagen (Rasen, rote Plätze, Laufbahnen) und der Pausenplätze ist untersagt.

9. Pause

- Während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist das Verlassen des Schulareals verboten.
- Die Pausen verbringen wir nur auf den dafür vorgesehenen Pausenplatzbereichen. Die Festlegung der Pausenplatzbereiche wird durch die örtlichen Schulleitungen vorgenommen.
- Wir tragen Sorge zu allen Spielgeräten und räumen sie nach dem Gebrauch wieder weg.
- Das Spielen auf den Anlagen und dem Pausenplatz regeln wir selber, bei Streitigkeiten wenden wir uns an die Pausenaufsicht.
- Herumrennen in Pausenhallen oder den überdachten Teilen der Pausenplätze ist nicht gestattet.
- Wir halten uns an Absperrungen der Aussenanlagen.

10. Disziplinar massnahmen

- Disziplinarische Massnahmen bleiben den Klassenlehrpersonen und / oder der zuständigen Schulleitung vorbehalten.
- Für entstehende allfällige Schäden jeglicher Art sind die Inhaber der elterlichen Gewalt haftbar.

- Regelverstösse werden situationsgerecht geahndet und bei der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler bezüglich Fleiss und Betragen berücksichtigt. Schwerwiegende oder wiederholte Verstösse können zum Teilausschluss von schulischen Aktivitäten, vom Unterricht und sogar von der Schule führen.
- Näheres regeln der Leitfaden "Disziplinarmassnahmen Volksschule" des Kantons Solothurn und die festgelegten Regeln in den einzelnen Schulhäusern.